



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Deutscher Bundestag
Sekretariat des
Ausschusses für Kultur und Medien
Herrn Ewald Zimmermann
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1714

FAX +49 (0)30 18 681-51714

BEARBEITET VON MinR'n Karger

E-MAIL Pia.Karger@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 13. Oktober 2011

AZ IT2-M-190 160-2/6#3

BETREFF **Schreiben von Frau Abg. Rößner an Herrn Abg. Blumenthal in Sachen "Chancen und Probleme der Barrierefreiheit im Internet" im Nachgang zu der Unterausschusssitzung am 19.09.2011**

HIER E-Mail vom 28. September 2011

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

mit Ihrer Anfrage zur Barrierefreiheit im Internet haben Sie ein Thema angesprochen, welches der Bundesregierung im Allgemeinen und der Bundesbeauftragten für Informationstechnik im Besonderen sehr am Herzen liegt.

Seit der Verabschiedung der BITV 1.0 im Jahre 2002 widmet die Bundesregierung der Umsetzung der BITV große Aufmerksamkeit. Im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Bund Online 2005“ wurde z.B. mit dem Government-Site-Builder eine Software entwickelt, die die Anforderungen der BITV 1.0 umgesetzt hat. Dadurch war und ist die Bundesverwaltung in der Lage, die Publikation ihrer Internetseiten weitgehend barrierefrei zu gestalten.

In den letzten Jahren sind mit der weiteren Entwicklung des Internets eine Vielzahl neuer Gestaltungselementen für Internetseiten hinzugekommen, die eine bessere Benutzer-Interaktion, andere Bild-, Ton- und Dokumentenformate und die Erstellung von optisch ansprechenderen und ergonomischeren Internetseiten ermöglichen. Leider sind diese neuen Gestaltungselemente nicht immer barrierefrei. Im Zuge dieser



SEITE 2 VON 2 Entwicklung ist es daher manchmal vorgekommen, dass einige Webseiten mit öffentlichen Informationen nicht so barrierefrei wie möglich gestaltet wurden.

Mit der Verabschiedung der BITV 2.0 am 22. September 2011 ist ein wesentlicher Schritt getan worden, um auch unter dem Aspekt des sich ständig weiter entwickelnden Internets die Barrierefreiheit von öffentlichen Informationen zu ermöglichen. So sollen z.B. Informationen auf Internetseiten in Leichter Sprache und Gebärdensprache verfügbar sein.

Bestehende Seiten nachträglich barrierefrei zu gestalten, ist enorm aufwendig und mit sehr hohen Kosten verbunden. Daher ist es vorrangiges Ziel der Bundesregierung, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bundesverwaltung ein noch stärkeres Bewusstsein für die Notwendigkeit von Barrierefreiheit öffentlicher Informationen zu schaffen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu schulen und mit der notwendigen Software zur Erstellung barrierefreier Dokumente und Internetseiten auszustatten.

Nach der Verabschiedung der BITV 2.0 wird der Rat der IT-Beauftragten unter Vorsitz der Beauftragten des Bundes für Informationstechnik zeitnah (in seiner nächsten Sitzung am 3. November 2011) erörtern, welche Auswirkungen die neue BITV auf die Erstellung und Einstellung öffentlicher Informationen und auch auf die öffentliche Softwareentwicklung hat und wie die BITV 2.0 auf den Internetseiten der Bundesverwaltung umgesetzt werden kann.

Da das Thema Barrierefreiheit von öffentlichen Informationen nicht nur ein Anliegen der Bundesregierung sondern ein Anliegen aller öffentlichen Institutionen ist, wird sich der IT-Planungsrat in einer seiner folgenden Sitzungen ebenfalls der Thematik annehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Kärger